

111

Verfahrensvermerke zur 3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
" Am Öferl "

in der Fassung vom 24.11.97

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am **11.12.1997**
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 12.12.1997



Klaus Häwe
Klaus Häwe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am **12.01.98** gemäß §§ 10 und 13
BauGB als Satzung beschlossen.

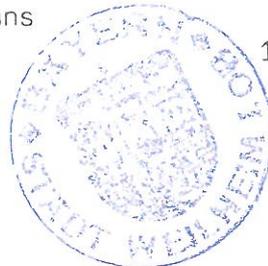
Weilheim i.OB, 15.01.1998



Klaus Häwe
Klaus Häwe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am
05.02.98 im Amtsblatt Nr. 4
der Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 16.02.1998



Klaus Häwe
Klaus Häwe
1. Bürgermeister

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"Am Öferl"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

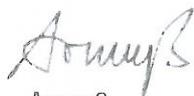
Der Bebauungsplan wird dahingehend geändert, daß die bisher als Fußwege ausgewiesenen Flächen der Fl.Nrn. 2812/12 und 2812/13 Teilfläche - wie im beiliegenden Plan dargestellt - als öffentliche Fuß- und Radwege festgesetzt werden.

Festsetzung durch Planzeichen:

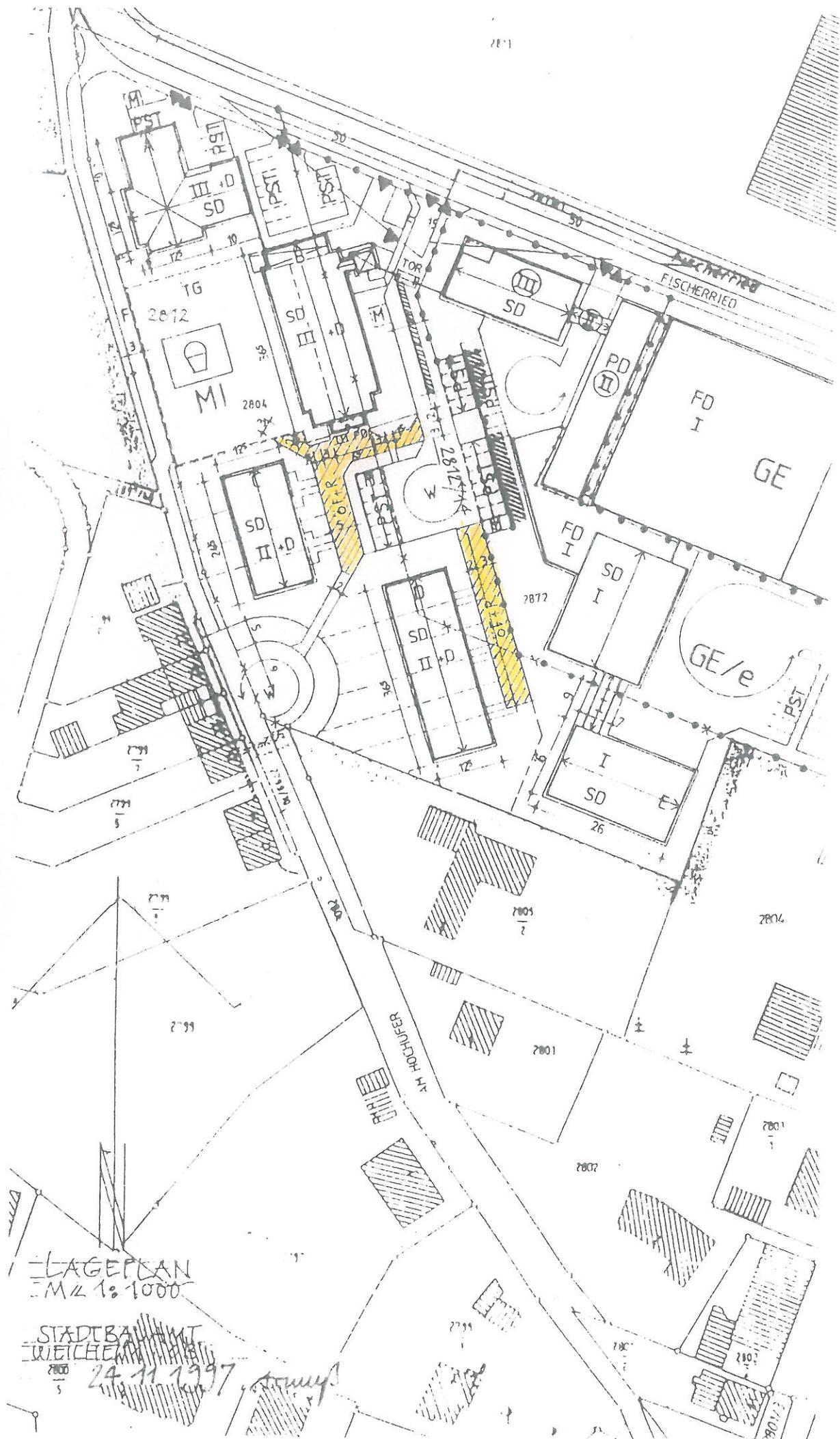
 öffentlicher Fuß- und Radweg
(befahrbar ab 3,0 m Breite)

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.05.1992 aufrecht erhalten.

Stadtbauamt, 24.11.1997



Armuß
Stadtbaumeister



LAGEPLAN
M 1:1000

STADTBAMMT
WEICHERN
24.11.1997

7
18
18